

Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamt

Wittlich, den 17.09.2007

**Schlussbericht
über die Prüfung der**

Eröffnungsbilanz

**des
Landkreises Bernkastel-Wittlich
zum 01.01.2007**

Bearbeiter: Dieter Flesch

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung der kommunalen Doppik	2
1.1	Prüfungsauftrag	2
1.2	Prüfungsziele	2
1.3	Prüfungsumfang	2
1.4	Prüfungsverfahren	3
1.5	Beteiligung von sachverständigen Dritten als Prüfer	5
1.6	Prüfungsunterlagen	5
1.7	Datenverarbeitungsverfahren	5
2	Grunddaten zum Landkreis	6
3	Feststellungen zur Eröffnungsbilanz	7
3.1	Prüfungsgrundlage	7
3.2	Eröffnungsbilanz	11
3.2.1	Ausführungen zu Einzelpositionen – Aktiva-	11
3.2.2	Ausführungen zu Einzelpositionen – Passiva -	16
3.3	Anhang	21
3.3.1	Anhang	21
3.3.2	Anlagen zum Anhang	22
4	Auswertung Prüfberichte sachverständiger Dritter	22
5	Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	23

Anlagen:

- 1 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007
 - 2 Vollständigkeitserklärung
- Weitere Anlagen (Anhang und Übersichten) werden in einem Ordner vorgehalten, der von den Fachbereichen 03 und 04 gemeinsam zusammengestellt ist.

1 Einführung der kommunalen Doppik

Aufgrund des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.03.2006 werden die Bücher des Landkreises Bernkastel-Wittlich ab dem Haushaltsjahr 2007 nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden¹ (kurz: kommunale Doppik) geführt.

Bereits in der ersten Hälfte des Jahres 2004 wurde von der Landrätin entschieden, dass die Umstellung zum gesetzlich vorgesehenen Zeitpunkt erfolgen soll und von der im Gesetzentwurf bereits vorgesehenen Möglichkeit der späteren Umstellung keinen Gebrauch zu machen.

Zum Beginn des ersten Haushaltsjahres ist nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz ist nach Artikel 8 § 13 Abs. 1 KomDoppikLG so rechtzeitig aufzustellen, dass sie bis zum 30.11.2007 vom Kreistag festgestellt werden kann.

1.1 Prüfungsauftrag

Die am 17.08.2007 aufgestellte Eröffnungsbilanz und der Anhang sind gemäß Artikel 8 § 13 Abs. 2 KomDoppikLG in Verbindung mit §§ 112 Absatz 1, 113 GemO vor ihrer Zuleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss und den Kreistag vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

1.2 Prüfungsziele

Ziel der Prüfung war insbesondere die Feststellung

- der Vollständigkeit, ob alle Vermögensgegenstände und Schulden usw. vollständig erfasst wurden und tatsächlich vorhanden sowie dem Landkreis zuzurechnen sind
- der Wahrheit, ob die Vermögensgegenstände und Schulden nach den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung richtig bewertet wurden und
- der Klarheit, ob die Vermögensgegenstände und Schulden entsprechend der Kontengliederung und Bilanzgliederung zutreffend ausgewiesen wurden.

1.3 Prüfungsumfang

Nach § 112 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt insbesondere folgende Aufgaben:

¹ Gemäß § 57 LKO gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises die §§ 78 bis 115 GemO und die hierzu ergangenen Rechtsvorschriften entsprechend

1. die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie der Anlagen zur Eröffnungsbilanz
2. die Prüfung der Jahresabschlüsse der Sondervermögen, soweit die Prüfung nicht selbständigen Abschlussprüfern übertragen ist
3. die Prüfung des Gesamtabschlusses² sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinde
4. die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung der Eröffnungsbilanz
7. die Kontrolle, ob die in der Finanzbuchhaltung des Landkreises und seiner Sondervermögen eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung geprüft wurden.

Gemäß § 113 GemO ist die Eröffnungsbilanz insbesondere dahin gehend zu prüfen,

- ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt,
- ob die gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden und
- ob die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände den geltenden Regeln entspricht.

Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die zur Durchführung der Inventur und der Erstellung des Inventars ergangenen Regelungen und die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

1.4 Prüfungsverfahren

Anfang 2005 wurde die inhaltliche und zeitliche Planung zur Prüfung der Eröffnungsbilanz mit dem Fachbereich Finanzen/Kostensteuerung und der Verwaltungsführung abgestimmt.

Den Vorbereitungsarbeiten lagen die Handlungsempfehlungen gemäß dem Schlussbericht des Gemeinschaftsprojektes des Landes Rheinland-Pfalz und der kommunalen Spitzenverbände „Kommunale-Doppik-Rheinland-Pfalz“ zugrunde.

An diesem Gemeinschaftsprojekt haben Beschäftigte des Rechnungsprüfungsamtes in verschiedenen Projektgruppen mitgewirkt.

² Ein erster Gesamtabschluss ist spätestens zum 31.12.2013 zu erstellen

Als Leitfaden für die Prüfung zeigte sich eine Checkliste, die in NRW erarbeitet worden war und von uns an das in Rheinland-Pfalz geltende Recht angepasst wurde, als sehr hilfreich.

Gemäß § 31 Abs. 5 der GemHVO wurde von der Landrätin am 09.03.2005 eine „Inventurrichtlinie für den Landkreis Bernkastel-Wittlich“ erlassen. Die Abfassung erfolgte unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Entwürfe zur Änderung der GemO und GemHVO und in Anbetracht dessen, dass mit den Vorbereitungsarbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz frühzeitig begonnen werden kann, damit der Einföhrungstermin 01.01.2007 eingehalten werden konnte.

Im Hinblick auf den für die Prüfung erforderlichen großen Zeitbedarf wurde die Prüfung gemäß § 112 Abs. 4 GemO beschränkt.

Die Prüfung erfolgte zum Teil bereits als zeitnahe, begleitende Prüfung bei der Festlegung der Regeln für die Durchführung der Inventur, stichprobenweise Beobachtung der Inventur und bei der Erstellung des Inventars, die stichprobenweise Prüfung der Erfassung der Aktivposten und der Passivposten auf ihre Vollständigkeit, die stichprobenweise Prüfung der Bewertung des Grundvermögens und des beweglichen Anlagevermögens und die Übernahme der festgestellten Werte in die Eröffnungsbilanz. Die Prüfung war so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz und der Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Wir gehen davon aus, dass die Stichproben zunächst ausreichend waren, um wesentliche Bewertungsunzulänglichkeiten zu erkennen.

Mit der Feststellung der Eröffnungsbilanz ist deren Prüfung nicht abgeschlossen. Dies ist ein kontinuierlicher Prozess, der durch das Rechnungsprüfungsamt in den nächsten Jahren noch fortgeführt wird.

Gemäß Artikel 8, § 14 des Landesgesetzes zur Einföhrung der kommunalen Doppik dürfen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 ergebnisneutral Berichtigungen der Eröffnungsbilanzwerte vorgenommen werden, wenn Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen nicht oder fehlerhaft angesetzt worden waren. Korrekturen erfolgen dann in dem letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss.

1.5 Beteiligung von sachverständigen Dritten als Prüfer

Sachverständige Dritte im Sinne des § 112 Abs. 5 GemO wurden nur in begrenztem Umfang herangezogen. In einigen Einzelfällen, bei problematischen Bewertungs- und Abgrenzungsfällen, wurden rechtliche Würdigungen der Projektgruppe bzw. des die Projektgruppe leitenden Wirtschaftsprüfungsunternehmens Mittelrheinische Treuhand eingeholt.

Am 21.08.2007 wurde der Entwurf der Eröffnungsbilanz von den Herren Winfried Thiel (Fachbereich 03 Finanzen/Kostensteuerung) und Dieter Flesch (Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt) mit Herrn Hans Breitenbach, vereidigter Wirtschaftsprüfer der Mittelrheinischen Treuhand und Projektbegleiter „Kommunale Doppik“, besprochen und einige offene Fragen geklärt. Zum Ende der Besprechung erklärte Herr Breitenbach, dass er am Verfahren und den Methoden zur Ermittlung der Eröffnungsbilanzdaten keine Mängel erkenne.

1.6 Prüfungsunterlagen

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden alle Belege und Unterlagen, die der Eröffnungsbilanz zugrunde lagen, auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

Die Erklärung der Landrätin vom .9.2007 über die Vollständigkeit der Unterlagen ist in der Anlage 2 beigefügt

Dem Prüfungsamt standen weitgehende Lese- und Auswertungsberechtigungen auf das Finanzverwaltungsprogramm CIP zu.

Im Netzwerk der Kreisverwaltung war ein besonderes Laufwerk eingerichtet worden, in dem alle Dateien, die Grundlagen für die Ermittlung und Bewertung von Vermögensgegenständen und Bilanzpositionen enthielten, abgespeichert wurden. Das Rechnungsprüfungsamt hat Leseberechtigungen für diese Dateien.

Das Prüfungsamt besitzt Zugangsberechtigung zu dem bei der Kreisverwaltung als Pilotprojekt im Land Rheinland-Pfalz eingerichteten Geodaten-Informationen-System.

1.7 Datenverarbeitungsverfahren

Seit dem Haushaltsjahr 1997 ist beim Landkreis zur Unterstützung der Finanzverwaltung die Anwendersoftware „C.I.P.-Kommunal“ im Einsatz. Dieses Verfahren unterstützte bisher nur die kamerale Buchführung für Gemeinden.

Mit der Einführung der doppischen Buchführung für Gemeinden wurde das System um die Module Inventur / Anlagenbuchführung und Finanzbuchhaltung erweitert. Für die Software CIP-Kommunal liegen seit dem Jahre 2000, zuletzt ergänzt im Jahre 2005, Zertifikate über die Programmprüfung durch die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung und der TÜV Informationstechnik, Essen vor.

Eine weitere Prüfung des Programms innerhalb der Kreisverwaltung mit dokumentierten Testfällen und Verarbeitungsschritten ergab, dass die Programmweiterungen für den Einsatz in der Kreisverwaltung geeignet sind und die Verarbeitung der Daten zu richtigen Ergebnissen führt. Die Abwicklung der Zahlungsströme wird ständig geprüft.

2 Grunddaten zum Landkreis

Bezeichnung: Landkreis Bernkastel-Wittlich

Sitz der Kreisverwaltung: Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich

Fortgeschriebene Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes

Rheinland-Pfalz zum 30.06.2006: 113.837 Einwohner

Fläche des Landkreises: 1.177,7 qkm

Gesetzliche Zahl der Kreistagsmitglieder 43, davon gewählte 42.

Liste der Kreistagsmitglieder, Stand 01.01.2007 (zum Berichtsdatum keine Veränderungen):

Beate Läsch-Weber, Landrätin	Karl-Heinz Knodt,
Dr. Margit Bastgen,	Norbert Kraff,
Otto-Maria Bastgen,	Rainer Kurz,
Andrea Berg,	Irmgard Meuren,
Jutta Blatzheim-Roegler,	Elfriede Meurer, MdL,
John Bockelmann,	*Wilhelm Müllers,
Bettina Brück, MdL,	*Hildegard Nauerth-Mettler,
Dieter Burgard, MdL,	Wolfgang Port,
*Norbert Christian,	Dr. Dirk Richter,
*Karl-Heinz Erz,	Günter Rösch,
Rita Faßl-Lichter,	Lothar Scherl,
Ulf Hangert,	Thomas Schmitt-Schäfer,
Gereon Haumann,	Johannes Schneider,
Erwin Haussmann,	*Lieselore Steck,
Hermann-Josef Hauth,	*Hubert Thönes,
Dietmar Jäger,	Ewald Tonner,
Dr. Jürgen Jakobs,	Rita Wagner,
*Egon Kappes,	Heide Weidemann,
Christa Klaß, MdEP,	Hans-Joachim Weinmann,
Eugen Klein,	Ulrich Weiserber,
Heribert Knob,	Gertrud Weydert,
	Günter Zelder.
	* = Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
Beigeordnete des Landkreises,	
gesetzliche Vertreter der Landrätin:	
Alexander Licht, MdL, I. Beigeordneter	
Siegfried Schneider, II. Beigeordneter	
Irma Römer, III. Beigeordnete	

3 Feststellungen zur Eröffnungsbilanz

3.1 Prüfungsgrundlage

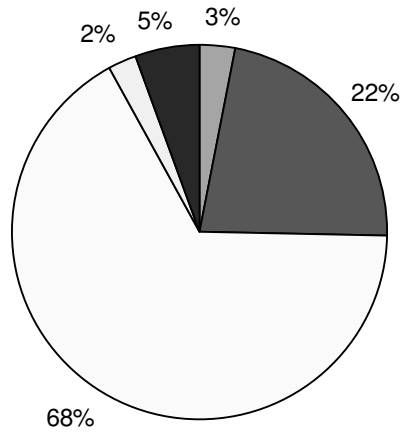
Grundlage der Prüfung war der zum 08.08.2007 aufgestellte Entwurf der Eröffnungsbilanz. Dieser wies eine vorläufige Bilanzsumme von 400.081.163,61 € aus.

Soweit sich im Verlauf der Prüfung Feststellungen ergaben, wurden die erforderlichen Korrekturen vorgenommen und sind in der vorliegenden Eröffnungsbilanz vom 17.08.2007 berücksichtigt, die mit 401.755.265,18 € abschließt.

Daneben wurden durch den Fachbereich 03 aus eigener Veranlassung weitere Ergänzungen des Entwurfes der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Die Summen der wesentlichen Positionen der Bilanz stellen sich wie in den nachfolgenden Abbildungen dar:

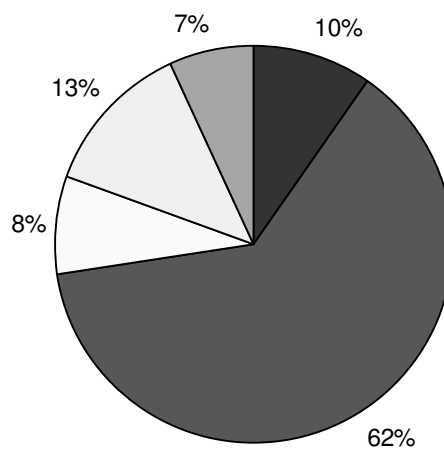
**Eröffnungsbilanz des Landkreises Bernkastel-Wittlich
zum 01.01.2007 Aktiva**



Summe Aktiva 401.755.265 €

■ immaterielle Vermögensgegenstände	■ bebaute Grundstücke
□ Infrastrukturvermögen	□ Finanzanlagen
■ Forderungen	

**Eröffnungsbilanz des Landkreises Bernkastel-Wittlich
zum 01.01.2007 Passiva**



Summe Passiva 401.755.265 €

■ Eigenkapital	■ Sonderposten	□ Rückstellungen
□ Kreditverbindlichkeiten	■ sonstige Verbindlichkeiten	

– Bilanzgliederung

Die Eröffnungsbilanz wurde nach § 47 der GemHVO gegliedert und entspricht dem Muster 19 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Inneren und für Sport vom 23.11.2006 (17 421-4/334) „Produktrahmenplan und Kontenrahmenplan mit Zuordnungsvorschriften für die kommunale Haushaltswirtschaft und Muster zur Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung (VV Gemeindehaushaltssystematik – VV-GemHSys), (MinBl 2007, Seite 16 ff).

Die Eintragungen in der Eröffnungsbilanz sind sämtlich der Anlagebuchhaltung entnommen und einzeln aus den Konten der Anlagebuchhaltung nachvollziehbar.

– Bestandsnachweise

Das Anlagevermögen (Grundstücke, Aufbauten, Betriebseinrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Anlagegüter wurden in einem Anlagennachweis (ergänzt durch Anlagelisten und Anlagestammblätter) erfasst und durch Inventurunterlagen und Belege nachgewiesen.

Das Vorratsvermögen wurde durch die Inventurunterlagen nachgewiesen.

Bankguthaben sind durch die entsprechenden Kontoauszüge belegt. Die Ordnungsmäßigkeit wurde bei der letzten unvermuteten Kassenprüfung der Kreiskasse am 28.06.2007 festgestellt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Kreditverträge, Kontoauszüge und Tilgungspläne nachgewiesen.

Die übrigen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen den um interne Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigten Kasseneinnahmeresten und Kassenausgaberesten des Haushaltsjahres 2006.

– Inventur

Der Erfassung der einzelnen Anlagegüter war eine Inventur vorausgegangen, die überwiegend als körperliche Bestandsaufnahme, in einzelnen Fällen als Buchinventur durchgeführt wurde.

Zur Sicherstellung der Vollständigkeit der Inventur waren die bisher geführten Inventarverzeichnisse mit herangezogen worden.

Die Inventur wurde unter der Leitung von entsprechend geschulten Beschäftigten des Fachbereiches 30 Finanzen / Kostensteuerung durchgeführt, die jeweils von für das Inventar der einzelnen Organisationseinheiten verantwortlichen Personen unterstützt wurden. Zeitweise wurde die Inventur von Mitarbeitern des Fachbereiches 04 Revision/Gemeindeprüfung auf die ordnungsgemäße Durchführung hin beobachtet.

Das Verfahren zur Durchführung der Inventur war in der „Inventurrichtlinie für den Landkreis Bernkastel-Wittlich vom 09.03.2005“ geregelt. Diese war für besondere Bereiche durch „Inventuranweisungen“ ergänzt.

Es wurde grundsätzlich eine Einzelinventur mit körperlicher Bestandskontrolle durchgeführt.

Von Inventurerleichterungen und Vereinfachungen wurden nur im rechtlich zulässigen Rahmen gebrauch gemacht. Für alle gleichgelagerten Sachverhalte wurden auch gleiche Grundsätze angewendet.

– **Bewertung**

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert wurden.

Zinsen für Fremdkapital (§ 35 Abs. 4 GemHVO) wurden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht berücksichtigt. Die dafür erforderlichen Einzelinformationen stehen nicht mehr zur Verfügung. Eine Berechnung war daher, auch unter dem Gesichtspunkt, dass im Vermögenshaushalt der Grundsatz der Gesamtdeckung galt und aufgenommene Kredite nicht einer einzelnen Maßnahme direkt zugeordnet werden können, nicht möglich.

Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode berechnet, um den Wertverzehr gleichmäßig auf die Nutzungsdauer der Anlagegegenstände zu verteilen. Die Nutzungsdauer der Gegenstände wurde nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Inneren und für Sport „Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA), vom 23.11.2006 (27 421-3/334) (MinBl 2007 Seite 211 ff) festgestellt.

Für die Bewertung des Anlagevermögens wurden grundsätzlich die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, bei abnutzbaren Anlagegütern vermindert um die anteiligen Abschreibungen, angesetzt. Insbesondere beim Grundvermögen (Grundstücke und Aufbauten) waren in den meisten Fällen die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr feststellbar.

Die Bewertung erfolgte dann für den Grund und Boden nach Bodenrichtwerten in dem entsprechenden Bereich. Die so festgestellten Werte wurden nach den von der Projektgruppe der kommunalen Spitzenverbände ausgearbeiteten „Empfehlungen zur Ersterfassung und Erstbewertung von Vermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde“ auf den Anschaffungszeitpunkt bzw. den 01.01.1975 zurück indiziert.

Die Bewertung der Gebäude erfolgte nach dem Sachwertverfahren entsprechend den

„Wertermittlungsrichtlinien 2002 –WertR 2002-“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 19.07.2002 (Beilage 238a zum Bundesanzeiger vom 20.12.2002). Die Restnutzungsdauer der Gebäude wurde unter Berücksichtigung des Gesamterhaltungszustandes im Rahmen dieser Richtlinie neu festgelegt.

Die Bestände des Vorratsvermögens wurden mit den Anschaffungskosten bewertet, Forderungen und Guthaben sind mit ihrem Nominalwert ausgewiesen. Rückstellungen wurden in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag eingestellt.

Auf die Wertansatzmethode wird, soweit für deren Verständnis erforderlich, bei der Prüfung der einzelnen Vermögensgegenstände hingewiesen.

3.2 Eröffnungsbilanz

3.2.1 Ausführungen zu Einzelpositionen – Aktiva-

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensbestände

- 1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 76.204,00 €

Die Position enthält die Zeitwerte der Lizenzrechte und Benutzungsrechte von Anwendersoftware. Die Inventur war als Buchinventur durchgeführt worden. Bei den meisten Lizenzen bestehen die Benutzerrrechte seit mehr als fünf Jahren, sodass sie nur noch mit dem Erinnerungswert von 1 € nachgewiesen sind. Bei der Prüfung auf die Vollständigkeit ergaben sich keine Feststellungen.

- 1.1.2 Geleistete Zuwendungen 7.112.268,00 €

Erfasst wurden geleistete Zuwendungen zu Investitionen, insbesondere zum Bau von Kindergärten und Schulen an die entsprechenden Träger. Enthalten sind solche, bei denen eine gesetzliche Zweckbindefrist festgelegt war oder sich eine solche aus dem Bewilligungsbescheid bzw. den Bewilligungsbedingungen ergab. Zur Erfassung dieser Positionen waren teilweise die Archive gesichtet worden.

Die stichprobenweise Prüfung dieser Positionen ergab keine Feststellungen.

- 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 4.432.149,00 €

Diese Position enthält den Restwert der Investitionszuschüsse, die an Abwasserwerke geleistet wurden, damit diese ihr Leitungsnetz für die Oberflächenentwässerung von Kreisstraßen, insbesondere der Ortsdurchfahrten, zur Ver-

fügung stellen. Aus Zeitgründen wurde die Prüfung zurückgestellt. Wir verweisen auf die Erläuterungen zu Ziffer 1.2.4 Infrastrukturvermögen, Kreisstraßen.

1.1.4 entfällt

1.1.5 entfällt

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten 5.197,71 €

Bei diesem Vermögen handelt es sich fast ausschließlich um Restgrundstücke aus dem Grunderwerb beim Bau von Kreisstraßen. Ein Forsteinrichtungswerk wurde nicht erstellt, weil es sich nicht um Wald handelt, der planmäßig bewirtschaftet wird.

Die Erfassung und Bewertung wurden geprüft.

Aufgrund der Prüfung wurde ein Grundstücke auf das Konto 0481 umgegliedert, weil es Bestandteil einer Ortsdurchfahrt der K 48 war.

Ein weiteres Grundstück wurde aus dem Anlagenverzeichnis entfernt, weil es dem Betrieb Abfallwirtschaft zuzurechnen und dort bereits bilanziert war.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 226.870,08 €

Bei diesen Grundstücken handelt es sich im Wesentlichen um Restgrundstücke, die beim Grunderwerb für den Bau von Kreisstraßen angefallen waren und Straßenbegleitflächen sowie um Grundflächen und Randflächen an Gewässern II. Ordnung.

Es wurden mehrere Grundstücke auf das Konnte 0481 umgegliedert, weil es sich um Straßengrundstücke handelte. Bei einigen Grundstücken wurden die Wertansätze korrigiert.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 87.919.319,45 €

Verwaltungsgebäude, Schulen, Wohngebäude, Büchereien, Sportanlagen
Geprüft wurden die Gebäudekomplexe Kreishaus mit Cusanusgymnasium und Realschule, die Grundstücke der Krankenhäuser Wittlich und Bernkastel-Kues, der Berufsbildende Schulen Wittlich, Berufsbildende Schulen Bernkastel-Kues mit Sonderschule L, Realschule und Nikolaus von Cues Gymnasium.

Es waren einige Grundstücke in ihrer Zuordnung umzugliedern.

1.2.4 Infrastrukturvermögen 265.068.447,30 €

Kreisstraßen mit Brücken und Tunnels.

Die Kreisstraßen mit Grundstücken und Bauten wurden im Auftrage des Landkreises vom Landesbetrieb für Mobilität (LBM) erfasst und bewertet.

Diese Ergebnisse flossen in die Eröffnungsbilanz ein. Diese Positionen mit ei-

nem Zeitwert von rd. 265 Mio € stellen den größten Aktivposten der Bilanz dar. Er hat gleichzeitig Auswirkungen auf die Position 2.2.1 (Sonderposten) der Passivpositionen.

Die Bewertung erfolgte getrennt nach Grundstücken und Bauwerken (insbesondere Tragwerke, Tunnel, Brücken, Straßendecken, Verkehrsleit- und Signalanlagen, Dämmen und Einschnitten). Sie wurde vom LBM auf der Grundlage der „Empfehlungen zur Ersterfassung und Erstbewertung von Vermögen... in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde“ der Doppik-Projektgruppe und den dazu ergangenen ergänzenden Empfehlungen erstellt.

Die Prüfung dieser Positionen wurde im Hinblick auf den großen Zeitbedarf zurückgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt wird die Prüfung dieses Teils in den nächsten Monaten nachholen.

Falls sich dabei Feststellungen ergeben sollten, können im Rahmen der Übergangsvorschriften die Werte im nächstfolgenden Jahresabschluss ergebnisneutral korrigiert werden.

1.2.5 entfällt

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 136,00 €

Diese Position spielt mit 136 € in der Bilanz scheinbar eine untergeordnete Rolle. Die Kunstgegenstände wurden, ohne Rücksicht auf ihren tatsächlichen Wert jeweils nur mit dem Erinnerungswert von 1 € angesetzt. Die Anschaffungswerte dieser Gegenstände (z.B. Fritz von Wille Gemälden) sind nicht mehr bekannt. Versicherungswerte sind nur für einige dieser Kunstwerke festzustellen. Verkehrswerte können kaum geschätzt werden. Jeder andere Wert, der für diese Gegenstände angesetzt würde, wäre folglich ebenso unrealistisch wie der Erinnerungswert.

Die Kunstgegenstände wurden besonders geprüft unter Verwendung von alten Inventarverzeichnissen und Archivakten. Feststellungen zur positiven und negativen Vollständigkeit des Anlagenverzeichnisses wurden inzwischen ausgeräumt. Von 14 erworbenen Scheuritzel-Radierungen sind sieben nicht erfasst worden.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 738.032,00 €

Diese Position umfasst Dienstfahrzeuge, insbesondere aber Sonderfahrzeuge und Einrichtungen für den Brandschutz sowie das Bewegungsbad der Maria-Rosenberg-Schule. Die Prüfung dieser Vermögensgegenstände wurde auf einen späteren Zeitpunkt zurückgestellt.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 665.099,21 €

In dieser Position werden Büroausstattungen, Schulausstattungen, Lehr- und Unterrichtsmittel nachgewiesen. Sie enthält eine Vielzahl von Einrichtungsge-

genständen, die überwiegend mit dem Erinnerungswert von 1 € nachgewiesen werden, weil die übliche Nutzungsdauer bereits abgelaufen ist. Als Beispiel sei die Einrichtung des Kreishauses nach dem Neubau (1979) und dem Umbau (1981) erwähnt.

1.2.9 entfällt

1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 2.091.552,10 €

Diese Position umfasst im Wesentlichen die im Bau befindliche Generalsanierung der Maria-Rosenberg-Schule in Bernkastel-Kues.

Die Position wird nach Fertigstellung aufgelöst und die Werte entsprechend ihrer Zuordnung umgebucht.

1.3 Sachanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 25.000,00 €

Diese Position betrifft die Stammkapitaleinlage in der Gesellschaft für berufliche Bildung am ÜAZ

Es ergaben sich keine Feststellungen.

1.3.2 Entfällt

1.3.3 Beteiligungen 12.150,00 €

Diese Position betrifft die Stammeinlage bei der Mosellandtouristik

1.3.4 entfällt

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Diese Position enthält die Anteile am Eigenkapital des Abfallwirtschaftsbetriebes

1.060.132,38 €

Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung

111.064,16 €

Zweckverbandes Überbetriebliches Ausbildungszentrum

1.645.899,13 €.

1.3.6 Entfällt

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens 6.292.506,80 €

Wesentliche Positionen sind die sich im Hoheitsvermögen des Landkreises befindlichen RWE-Aktien des Landkreises und der Teil der Aktien, der dem Betriebsvermögen der Kreismusikschule zugeordnet wurde.

Es ergaben sich keine Feststellungen.

1.3.8 Entfällt

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 191.470,80 €

In dieser Position wurden die am Bilanzstichtag 01.01.2007 bestehenden Heizölvorräte der kreiseigenen Gebäude erfasst und mit einem Festwert bewertet. Es ergaben sich keine Feststellungen.

2.1.2 Entfällt

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 942.001,00 €

Die Grundstücks- und Bau-Werte der ehemaligen Weinbauschule und der Kreisrebenveredlungsanstalt in Bernkastel-Kues wurden dieser Position zugeordnet, weil sie für öffentliche Zwecke des Landkreises nicht mehr benötigt werden und zur Veräußerung anstehen. Es liegen Kaufanträge vor. Es wurden vom Gutachterausschuss für den Landkreis Bernkastel-Wittlich Verkehrswertgutachten erstellt. Bilanziert wurde der nach diesen Gutachten niedrigere Verkehrswert statt der sich aus den Sachwertberechnungen ergebenden Werten.

Sollten Verkaufsabsichten aufgegeben werden, wären die Bestände entsprechend umzubuchen.

2.1.4 entfällt

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 15.780.056,02 €

Die Forderungen entsprechen den Kasseneinnahmeresten aus 2006, ergänzt um befristete Niederschlagungen und die dafür erfolgten Forderungsvereinigungen. Außerdem wurden die Kasseneinnahmereste 2006 um die internen Forderungen innerhalb der Unterabschnitte bereinigt.

Die Summe der Kasseneinnahmereste ist im Vergleich zu den Vorjahren systembedingt außergewöhnlich hoch. Dies ist dadurch ausgelöst, dass Einnahmen, die noch dem Haushaltsjahr 2006 zuzuordnen waren, auch in das Jahresergebnis 2006 einfließen, die Zahlungsvorgänge hingegen erst im Haushaltsjahr 2007 abgewickelt wurden. Der nach dem kamerale Haushaltsrecht mögliche Auslaufmonat ist im neuen Recht nicht mehr vorgesehen. Bezogen auf die am 01.09.2007 noch bestehenden Kasseneinnahmereste aus 2006 entsprechen diese der Höhe nach den Vorjahren.

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Forderungen im Bereich Soziales wurde seitens der Verwaltung das Mahnwesen mit dem Ziel optimiert, zeitnäher und zentral zu mahnen (§ 29 Abs. 2 Ziffer 1 GemHVO), um rückständige Forderungen intensiver zu verfolgen. Soweit von den Fachbereichen Mahnsperren gesetzt wurden, werden diese zeitnah vom Rechnungsprüfungsamt auf ihre Begründetheit geprüft.

2.3 entfällt

2.4	Kassenbestand	4.921.932,20 €
3	entfällt	
4	Rechnungsabgrenzungsposten	
4.1	entfällt	
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.829.036,74 €
	Diese Position enthält bereits im Dezember 2006 für den Monat Januar 2007 ausgezahlte Sozialleistungen und Gehälter sowie Zinsabgrenzungen. Es ergaben sich keine Feststellungen	
4.3		

3.2.2 Ausführungen zu Einzelpositionen – Passiva -

1 Eigenkapital

1.1	Kapitalrücklage	38.685.098,89 €
-----	-----------------	-----------------

Das Eigenkapital des Landkreises ergibt sich aus dem Saldo aus Vermögen und Schulden der Eröffnungsbilanz.

In dem vom Datenverarbeitungsprogramm erstellten Entwurf der Eröffnungsbilanz ist in dieser Position noch der Saldo aus Aktiva und Passiva als Eigenkapital einzubuchen. Dieser beträgt 38.685.098,89 €. Auf diese Buchung wurde bis zur Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Kreistag verzichtet, damit bei eventuellen Änderungs- oder Ergänzungsbeschlüssen des Kreistages nicht eine möglicherweise größere Anzahl von Einzelbuchungen manuell angepasst werden muss.

Das ausgewiesene Eigenkapital (= Kapitalrücklage) beträgt 9,7% der Bilanzsumme. Sonderposten aus erhaltenen Zuweisungen haben sowohl Eigenkapital- als auch Fremdkapitalcharakter. Die Posten stehen dem Landkreis langfristig wie Eigenkapital zur Verfügung und damit dem Eigenkapital zuzurechnen. Eine Rückzahlungsverpflichtung kann sich nur ergeben, wenn die geförderten Vermögensgegenstände vor Ablauf der Bindefrist nicht mehr für den geförderten Verwendungszweck eingesetzt werden. Diese Bindefrist beträgt z. B. im Schulbau 20 Jahre. Eine Rückzahlungspflicht bzw. Teilrückzahlungspflicht besteht nur, wenn der Vermögensgegenstand vor Ablauf dieser Frist zweckfremd verwandt wird. Die Bindefristen sind bis auf wenige Ausnahmen bereits abgelaufen. Die Sonderposten werden allerdings bei Gebäuden verteilt auf die Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren aufgelöst, sodass die Buchwerte wie Eigenkapital gewertet werden können.

1.2	Sonstige Rücklagen	431.718,24 €
	Die eigentlich der Kapitalrücklage zuzuordnenden Rücklagen für Altersteilzeit	

von Beamten und Angestellten sowie übertragene Budgeteinsparungen im Schulbereich wurden aus Gründen der Transparenz gesondert ausgewiesen.

1.3 Ergebnisvortrag

Diese Position entfällt in der Eröffnungsbilanz.

Die Soll-Fehlbeträge der Vorjahre werden nicht gesondert in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen. Sie sind mit Daten der Ergebnisrechnung nicht vergleichbar. Sie stellen Finanzierungsdefizite dar, die allenfalls indirekt über die Aktiva-Position 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung erkennbar werden.

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Diese Position entfällt in der Eröffnungsbilanz

2 Sonderposten

2.1 entfällt

2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

2.2.2 entfällt

2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

2.3 entfällt

2.4 entfällt

2.5 entfällt

2.6 entfällt

2.7 entfällt

3 Rückstellungen

3.1 Rückstellungen für Pensionen 28.034.768,00 €

Die Versorgung der Beamten wird durch Rheinische Versorgungskasse sichergestellt. Die RVK hatte sich angeboten, die Höhe der Rückstellungen für die Kreisbeamten individuell zu berechnen. Die Kreisverwaltung hatte die dazu erforderlichen Einzeldaten fristgerecht an die RVK geliefert. Dort ergaben sich organisatorische, insbesondere datenverarbeitungstechnische, Probleme. Die Berechnung konnte von der RVK daher nur auf teils pauschalen Annahmen erstellt werden. Sie wurde von einem Wirtschaftsprüfer testiert. Die endgültigen Berechnungen werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Von der RVK wurden die zu bildenden Rückstellungen mit 25.080.811,00 €

mitgeteilt. Davon entfallen auf aktive Beamte	13.264.984,00 €
auf Versorgungsempfänger	11.815.827,00 €

Gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO i. V. m. dem Haushaltsrundschreiben des Ministeriums des Inneren vom 28.11.2006, Ziffer 4.3, wurde zunächst eine Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 25% der Rückstellungen ausschließlich für aktuelle Versorgungsempfänger eingestellt. 2.953.957,00 €.

Diese Summe wurde auf der Basis der seinerzeitigen Auslegung der Bestimmung berechnet. Mit Schreiben vom 30.08.2007 teilte das Innenministerium mit, dass die Bestimmung so auszulegen sei, dass Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen für die aktuellen Versorgungsempfänger und für zukünftige Versorgungsempfänger (z.Zt. noch aktive Bedienstete) zu bilden sind. Die Rückstellung müsste demnach 6.270.203,00 €

betragen.

Diese Summe ist im Verhältnis der tatsächlichen Beihilfezahlungen zu den Gehältern der aktiven Beamten und den Versorgungsbezügen zu hoch. Im Jahre 2006 lagen die Beihilfeaufwendungen für aktive Bedienstete und Versorgungsempfänger bei rd. 10 % (Vorjahr 9 %). In Abstimmung mit dem Projektbüro wurden Beihilferückstellungen angesetzt sowohl für aktive Bedienstete als auch für Versorgungsempfänger in Höhe der durchschnittlichen Aufwendungen der letzten drei Jahre (12 %). Dabei wurde ein tendenzieller Anstieg der Kosten berücksichtigt.

Zusatzversorgung für Angestellte

Die Tarifbeschäftigten der Kreisverwaltung sind bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse versichert, die neben der Sozialversicherungsrente eine Zusatzrente an ausgeschiedene Personen leistet. Ansprüche dieser ehemaligen Beschäftigten bestehen aufgrund des Tarifvertragsrechtes ausschließlich an die RZVK. Es besteht allenfalls eine indirekte Subsidiärhaftung für den Landkreis, für die nach Artikel 8, § 8 Abs. 2 Nr. 15 KomDoppikLG und § 13 der „Empfehlungen zur Erstellung einer Richtlinie zur Bewertung von Vermögen...“ Rückstellungen nicht zu bilden sind. Auf die Ausführungen unter E.16 des Anhangs zur Eröffnungsbilanz wird hingewiesen.

3.2	entfällt	
3.3	entfällt	
3.4	Sonstige Rückstellungen	4.209.291,75 €
	Urlaub	691.442,00 €

Überstunden 146.800,00 €
 Diese Rückstellungen wurden nach dem Resturlaub bzw. der Mehrarbeit jedes einzelnen der Beschäftigten zutreffend berechnet.

Altersteilzeit Tarifbeschäftigte 1.176.265,73 €
 Altersteilzeit Beamte 552.688,69 €
 Der Betrag ergibt sich aus den für jeden einzelnen Beschäftigten fortgeschriebenen Werten aus der Beschäftigungsphase und der Freistellungsphase. Die Berechnungen ergeben keine Beanstandungen.

Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren 95.700,00 €
 Beim OVG Rheinland-Pfalz ist noch ein Verfahren wegen eines Kostenbescheides des Landesuntersuchungsamtes über die Erhebung von Gebühren für Rückstandsuntersuchungen anhängig.

Sonstige Rückstellungen 1.544.855,33 €
 Davon entfallen als wesentliche Beträge die Rückstellungen für die Abrechnung der Personalkostenzuschüsse an die Kindergartenträger für 2006 mit 545.000,00 €
 Hilfen zur Erziehung, Unterbringungskosten aus 2006 100.000,00 €
 Kreisstraßenbau, erwartete Abschlagszahlungsanforderungen für bereits geleistete Bauarbeiten 701.076,00 €
 eine weitere Anzahl kleinerer Summen 198.779,33 €.

4 Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für

Investitionszwecke 40.613.169,27 €

Die Summe dieser Verbindlichkeiten entspricht den Salden der laufenden Darlehensverpflichtungen des Landkreises zum 31.12.2006.

4.2.1.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur

Liquiditätssicherung 10.000.000,00 €

Die Summe entspricht dem zur Liquiditätssicherung der Kreiskasse aufgenommenen festen Kassenkredit.

4.3 entfällt

4.4 entfällt

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1.575.179,94 €

- 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 3.163.989,14 €
 Die Positionen 4.5 und 4.6 entsprechen den am Ende des Haushaltsjahres 2006 bestehenden Kassenausgaberesten, die um interne Verbindlichkeiten zwischen den Unterabschnitten bereinigt wurden. Diese Kassenausgabereste wurden außerdem im Rahmen der Systematischen Zuordnung teilweise bei der Ziffer 4.9 nachgewiesen.
 Die Summe der Kassenausgabereste ist im Vergleich zu den Vorjahren systembedingt außergewöhnlich hoch. Dies ist dadurch ausgelöst, dass Ausgaben, die noch dem Haushaltsjahr 2006 zuzuordnen waren, auch in das Jahresergebnis 2006 einfließen; die Zahlungsvorgänge hingegen im Haushaltsjahr 2007 abgewickelt wurden. Der nach dem kameraleen Haushaltsrecht mögliche Auslaufmonat ist im neuen Recht nicht mehr vorgesehen. Bezogen auf die am 01.09.2007 noch bestehenden Kassenausgabereste aus 2006 entsprechen diese im Verhältnis denen der Vorjahre.
- 4.7 entfällt
- 4.8 entfällt
- 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, öffentlichen Stiftungen 10.428.879,71 €
 Es handelt sich um das Guthaben auf dem Verrechnungskonto des Sondervermögens Abfallbeseitigung, welches an Stelle von äußeren Kassenkrediten der Liquiditätsverstärkung der Kreiskasse dient.
- 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 10.058.436,25 €
 Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Ausgaben, die dem Haushaltsjahr 2006 zugerechnet waren und als Kassenausgabereste nach 2007 zu übertragen waren, z.B. Abrechnungen mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe und den Delegationsnehmern für Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung (vgl. auch Erläuterungen zu Ziffer 4.5 und 4.6), sowie die Verrechnungskonten für die Führung der Kassengeschäfte für das Überbetriebliche Ausbildungszentrum und den Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Mosel durch die Kreiskasse. Insbesondere:
 gegenüber dem Land (Beteiligung des Landes an den Ersatzleistungen und Anteil des Kreises an den Aufwendungen) 6.861.000,50 €
 gegenüber Delegationsgemeinden 1.209.015,70 €
 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen 1.078.087,58 €
 Verrechnungskonten von ZWEM und ÜAZ 881.124,72 €
- 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 2.722.493,92 €
 Diese Position enthält Kassenausgabereste des Haushaltsjahres 2006 (vgl. Zif-

fern 4.5 und 4.6), die systematisch der Kontenart 379 zuzuordnen waren. Des Weiteren sind hier die Verwahrgelder ausgewiesen.

- | | | |
|---|----------------------------|--------------|
| 5 | Rechnungsabgrenzungsposten | 355.805,71 € |
|---|----------------------------|--------------|
- Diese Position enthält die anteilige Jagdsteuer für das I. Quartal 2007, die bereits am 01.04.2006 fällig war und die im Dezember 2006 eingegangenen, für Januar 2007 bestimmten Renten für Sozialleistungsempfänger.

3.3 Anhang

3.3.1 Anhang

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vermögensgegenstände sind in den Teilen C und D des Anhangs beschrieben.

Es wurden nur zulässige Methoden verwendet.

1. Es wurden keine Erkenntnisse gewonnen, dass die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dazu führen, dass sie zu einem unrealistisches Bild der Finanzsituation des Landkreises führen könnten.
2. Die Wertansätze wurden sämtliche in Euro ermittelt und angegeben. Wertansätze, die auf eine fremde Währung lauten, sind nicht vorhanden.
Soweit DM-Beträge umzurechnen waren, erfolgte dies nach den Grundsätzen, die für die Konvertierung von DM-Beträgen in Euro gelten.
3. Fremdkapitalzinsen wurden in die Herstellungskosten nicht einbezogen. Soweit die tatsächlichen Herstellungskosten Bewertungsgrundlage waren, fehlten die entsprechenden Informationen insbesondere in Anbetracht dessen, dass für den Vermögenshaushalt das Prinzip der Gesamtdeckung galt und teilweise Kreditfinanzierung nicht einer einzelnen Investitionsmaßnahme zugerechnet werden konnten. Für einen Großteil des Anlagevermögens wurden ohnehin die Ansätze nach dem Sachwertverfahren ermittelt.
4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung des Anlagevermögens vgl. Ziffer E.4 und Anlage 1 des Anhangs
5. Erbbaurechte aus der Übertragung der Krankenhäuser Wittlich und Bernkastel-Kues, vergleiche dazu Ziffer E.5 des Anhangs.
6. entfällt
7. Von der Abschreibungstabelle für Gemeinden erfolgten keine Abweichungen.
8. Auf die Erläuterung wurde nach Artikel 8, § 8 Abs. 4 KomDoppikLG verzichtet, weil diese von untergeordneter Bedeutung sind.
9. entfällt
10. vergleiche Ziffer E.19 des Anhangs
11. vergleiche Ziffer E 11 und Anlage 2 des Anhangs

12. vergleiche Ziffer E.12 und Anlage 3, Ziffer E.14 des Anhangs
13. entfällt
14. vergleiche Ziffer D.5.2 des Anhangs
15. vergleiche Ziffer E.16 des Anhangs
16. vergleiche Ziffer E.17 des Anhangs
17. vergleiche Ziffer E.18 und Anlage 4 des Anhangs
18. entfällt
19. Stand der Beschäftigten am 31.12.2006 vergleiche Ziffer E.20 des Anhangs.
Kreistagsmitglieder nach dem Stand vom 01.01.2007 vergleiche Ziffer 2 und Ziffer E.20 des Anhangs.

3.3.2 Anlagen zum Anhang

1. Anlagenübersicht
Die aus der Anlagebuchhaltung ermittelten Werte stimmen mit der Eröffnungsbilanz überein.
2. Forderungsübersicht
Ausführungen vergleiche Ziffer 3.2.1/2.2 dieses Berichtes
3. Verbindlichkeitenübersicht
Ausführungen vergleiche Ziffer 3.2.2/4 dieses Berichtes
4. Übersicht über die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen
Im Haushaltsjahr 2006 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.097.000 € als Haushaltseinnahmerest vorgetragen. Die Bildung war zum Ausgleich des Abschlusses der Haushaltsrechnung des Vermögenshaushaltes erforderlich und gemäß Artikel 8, § 16 Abs. 2 Nr. 3 KomDoppikLG zulässig.

4 Auswertung Prüfberichte sachverständiger Dritter

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz und einige Einzelprobleme wurden mit dem Wirtschaftsprüfer Herrn Breitenbach vom Projektbüro Kommunale Doppik Rheinland-Pfalz/Mittelrheinische Treuhand besprochen. In Einzelfällen wurden schriftliche Stellungnahmen eingeholt. Auf die Ergebnisse ist an den jeweiligen Stellen hingewiesen.

5 Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Die Werte der Mitgliedschaft im Zweckverband Sparkasse EMH sind in der Eröffnungsbilanz nicht enthalten. Darüber sind die besonderen Berichte des Zweckverbandes heranzuziehen.

Diese Eröffnungsbilanz enthält keine Vermögensgegenstände, die dem Sondervermögen „Betrieb Abfallwirtschaft“ zuzurechnen und dort bilanziert sind. Die Daten dieses Betriebes fließen zum gegebenen Zeitpunkt in den nach Artikel 8, § 15 KomDoppikLG erstmals zu erstellenden Gesamtabschluss ein.

Die Eröffnungsbilanz des Landkreises Bernkastel-Wittlich wurde von der Verwaltung erstellt. Sie ist entsprechend § 47 GemHVO gegliedert.

Wir haben die Eröffnungsbilanz des Landkreises Bernkastel-Wittlich zum 01.01.2007 und den Anhang geprüft.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung.

Zur Erstellung der Bilanz war von der Verwaltung eine umfassende Inventur durchgeführt und die Vermögensgegenstände in einem Inventar verzeichnet worden.

Die Erfassung und Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen wurde stichprobenartig geprüft. Die Prüfung war so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz und der Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Wir gehen davon aus, dass die Stichproben zunächst ausreichend waren um wesentliche Bewertungsunzulänglichkeiten zu erkennen.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz wird auch in den kommenden Jahres durch das Rechnungsprüfungsamt fortgesetzt werden.

Gemäß Artikel 8, § 14 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik dürfen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 ergebnisneutral Berichtigungen der Eröffnungsbilanzwerte vorgenommen werden, wenn Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen nicht oder fehlerhaft angesetzt worden waren. Korrekturen erfolgen dann in dem letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss.

(Anton Duckart)

(Dieter Flesch)